

**Vorlage für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 06.06.2017**

**Sozialpädiatrisches Institut (SPI) und Medizinisches Zentrum für Erwachsene
mit schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)**

Berichtsbitte der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

Problem

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen haben das Fachressort um einen Bericht zum Thema „Sozialpädiatrisches Institut (SPI) und Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)“ gebeten.

Lösung

Hiermit wird die schriftliche Beantwortung der Fragen der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis gegeben.

Alternativen

Keine.

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es gibt keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den anliegenden Bericht des Fachressorts vom 30.05.2017 zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 30.05.2017

**Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit
und Verbraucherschutz**

Abteilung 5 Kommunale Klinika

Dr. Roland Becker
Tel. 361-90877

30.05.2017

Anlage

Bericht „Sozialpädiatrisches Institut und MZEB“

Berichtsbitte der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

Die Berichtsbitte der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen werden mit dem nachfolgenden Text beantwortet.

Sozialpädiatrisches Institut (SPI) und Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen (welcher u.A. die Einrichtung eines MZEB vorsieht) wurde am 2. Dezember 2014 vom Senat beschlossen und am 22. Januar 2015 von der Bürgerschaft (Landtag) – positiv votiert – zur Kenntnis genommen.

Im Fazit des Berichts des Senats vom 13. Januar 2015 zum Thema „Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung verbessern!“ (DRS 18/1701) wird u.a. ausgeführt, dass „in der nahen Zukunft zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung im Land Bremen“ u.a. an dem Aspekt „Aufbau eines MZEB unter aktiver Beteiligung von Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutin-

nen/Psychotherapeuten mit Schwerpunkt psychische Störungen“ prioritär angesetzt werden solle.

In der Deputation für Gesundheit wurde der TOP „Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistigen Behinderungen“ bereits am 10.07.14 behandelt und der Sachstand zum Bremer Medizinischen Zentrum für geistig behinderte Erwachsene (MZEB) zur Kenntnis genommen. Die fachliche Begründung für die Einrichtung eines MZEB war, dass ein zweigleisiges Vorgehen erforderlich ist: zum einen muss auf die Regelsysteme eingewirkt werden, diese Zielgruppe besser zu versorgen (im Gesundheitsbereich: Fortbildungen, Vernetzung, Kooperation mit Spezialisten etc.), auf der anderen Seite benötigen Menschen mit schweren körperlichen und schweren geistigen bzw. Mehrfachbehinderungen spezielle diagnostische und therapeutische Kompetenz, verbunden mit einem multiprofessionellen Behandlungsansatz. Diese Doppelgleisigkeit ist auch von der UN-BRK gefordert¹. Im Jahr 2015 wurde der § 119c Medizinische Behandlungszentren ins SGB V neu aufgenommen mit dem Ziel eine bessere gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen (Stand: November 2014) ist die Schaffung eines MZEB als eine geplante Maßnahme in dem Jahr 2017 als Zeitrahmen der Umsetzung vorgesehen. Die Umsetzung sollte federführend durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Landesbehindertenbeauftragten, den Kostenträgern (Krankenkassen und Sozialhilfeträger), der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der (zum damaligen Zeitpunkt noch existierenden) Unabhängigen Patientenberatung Bremen e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (LAG-FW) und dem Sozialpädiatrischem Zentrum erfolgen. Der ehemalige Leiter des SPI, Herr Dr. Mehl, hat einen Arbeitskreis geleitet, welcher u.a. auch ein Grobkonzept zum MZEB ausgearbeitet hat. Für die Konkretisierung ist – aufgrund der besonderen Anforderungen von behinderten Erwachsenen mit mehrfachen Einschränkungen – neurologisches Fachwissen nötig.

Die senatorische Behörde hat die GeNo schriftlich um die Erstellung eines Konzepts und die Klärung der Finanzierung mit den Kostenträgern gebeten, damit der Aufbau des MZEB beginnen kann. Die räumliche Anbindung des MZEB soll am Klinikum Bremen-

¹ Die fachliche Begründung ist im Original nachzulesen im Sachstand zum Projekt „Sozialmedizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)“ bzw. „Sozialmedizinische Ambulanz Erwachsene Behinderte (SMAE)“ in Bremen (Anlage L-133-18 / S-62-18).

Mitte über das sozialpädiatrische Institut (SPI) erfolgen. Damit kann an bewährte Strukturen angeknüpft werden. Für Erwachsene mit Behinderung, die schon früher durch das SPI versorgt wurden, würde damit im Interesse der Versorgungskontinuität ein Anschlussangebot bereit gestellt werden. Dies würde auch den Empfehlungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung e.V. entsprechen.

Der neue Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts (SPI), Herr PD Dr. Borusiak, hat zum 01.04.2017 seine Stelle angetreten. Zu seinen Aufgaben wird es gehören, an der Umsetzung des MZEB mitzuwirken. Die Leitung des MZEB wird er nicht übernehmen. Die GeNo hatte die Leitungsposition des MZEB ausgeschrieben. Hierauf gab es eine Bewerbung.

Das SPI ist als Institut mit einer eigenen Leitung an das Klinikum Bremen-Mitte angebunden. Eine Unterstellung unter die Leitung der Kinderklinik am KBM erfolgt nicht. Ob das SPI als zentralisierte Einrichtung direkt der Geschäftsführung der GeNo unterstellt werden soll, befindet sich in Prüfung, eine entsprechende Regelung wird für das MZEB zu entwickeln sein.